

Dr. Ludo Moritz Hartmann
I., Rathausstrasse 15.

Wien, den 14. October 1894

Sehr geehrter Herr Hofrath!

Zugleich mit diesen Seiten geht das für den Druck fertiggestellte Manuscript der Urkunden aus S² Maria in Via Lata an Sie ab, da ich vermüthe, dass Sie dasselbe in Rom zu haben wünschen und da Sie mir keine andere Mittheilung zukommen lassen. Ich behalte mir natürlich vor bei der Correctur noch Aenderungen vorzunehmen; doch glaube ich, dass an Lesung und Ergänzungen nicht mehr viel zu ändern sein wird — ausgenommen bei zwei Rückseiten von Urkunden (a. 1030), wo ich vielleicht noch etwas weiter kommen werde. Einsen, fügen sind ferner noch einige kleine Notizen aus dem Codex Barber., die mir nicht rechtzeitig zukommen sind. Trotzdem halte ich natürlich bei der Correctur noch eine Collation mit den Originalen für

das uns befohlen ist.

wünschenswerth, der, wie ich Ihnen schon mittheilte,
Commissarius Melata keine Schwierigkeiten bereiten
wird. - Da ich nicht darüber unterrichtet bin, wo
Sie vorziehen die Reproduktionen machen zu lassen,
liegen die Clichés der Photographica vorläufig noch
in Rom. Sie werden auf meine Anweisung hin
Ihren oder Ihrem Mandatäre sofort angeliefert werden,
sowie ich über Ihre Absichten unterrichtet bin.

Es wäre mir angenehm, wenn die Urkunden
russisch gedruckt würden, damit ich die Einleitung
(lateinisch) auf Grund der vorliegenden Texte bear-
beiten kann. Ich wiederhole zugleich meine Frage
deiner Beantwortung seiner Zeit von Ihnen in
suspensa gelassen wurde, ob Sie die Palaeographie
der Urkunden für die Publication bearbeiten wollen.
Ich wäre nicht nur überzeugt, dass dies von Ihnen
in besserer Weise geschehen könnte, als es mir möglich
wäre, sondern würde auch überzeugt sein, dass die
Publication in jeder Weise daraus Nutzen ziehen würde.

Sollten Sie daran denken, so bitte ich um Angabe
des Raumes, den Sie für das Palaeographische in An-
spruch nehmen würden, damit ich den übrigen Theil
der Einleitung danach einrichten kann. —

Was meine Edition anbelangt, so habe ich
die Zeilenabtheilungen bereinigt, weil sie für die
Ergänzungen nicht unwesentlich sind, obwohl ich bei
der Unregelmässigkeit der Schrift nicht angeben
kann, wie viele Buchstaben gerade fehlen. Die Abthei-
lungen habe ich im Texte aufgelöst, aber die genaue
Schreibung überall dort in Anm. beigefügt, wo sich
ein Zweifel über die Auflösergebnisse konnte, auch
da, wo bei der Unregelmässigkeit der Casus-En-
dungen diese fraglich bleiben. Corrigirt ist der Text
nur, wo ein offener error librarii, z. B. bei Wieder-
holung eines Wortes beim Zeilenwechsel od. dgl., vorliegt.
An die Interpunction und grossen Buchstaben der
Originals konnte ich nicht begrifflicher Weise nicht halten.
Dagegen habe auch ich gewisse Theile der Urkunden
regelmässig durch Punkte u. grossen Buchstaben be-

zeichnet, von der Anschauung ausgehend, dass einer-
seits bei der Verwirrtheit der Perioden und andererseits
bei der durchgehenden Formelhaftigkeit die Urkunden
viel eher aus Rubriken, als aus Laetsen bestehen.
(Vgl. z. B. das „Idest“ oder „Positum“, übrigens auch in
den Originalen fast durchwegs gross geschrieben). In-
consequenzen in der Interpunction, die sich wohl
eingeschrieben haben können, behalte ich mir eben,
falls mir bei der Druck-correctur, die ich gerne in
Formen machen möchte, auszuliefern.

Indem ich Ihnen Antwort entgegensetze,
behalte ich

Achtachtungsvoll u. ergebene

Josef Lindwulf Hartmann

